Markt Schierling

Sitzung des Ausschusses für
Bau, Verkehr und Natur am 22. Januar 2019

Es wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

1.)

Gemeindeverbindungsstraße Oberdeggenbach-Pinkofen;
Herstellung passiver Schutzeinrichtungen (Schutzplanken) – Auftragsvergabe

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Herstellung passiver Schutzeinrichtungen im Teilbereich der Gemeindeverbindungsstraße Oberdeggenbach-Pinkofen an den wirtschaftlichsten Bieter, die …….. mit einer Angebotssumme von 10.209,72 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 7 : 1 Stimmen

2.)

Realisierungswettbewerb „Neubau Rathaus Schierling“;
Vorbereitende Leistungen – Auftragsvergabe der Vermessungsarbeiten

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Vermessungsarbeiten als vorbereitende Leistung für den Realisierungswettbewerb „Neubau Rathaus Schierling“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die …… mit einer Angebotssumme von 1.368,50 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 Stimmen

3.)

Bekanntgabe der Beschlussfassung über die vorliegenden Bauanträge

Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht.

4.)

Verschiedenes;
a) Ausgleichsflächen für 6-spurigen Ausbau der Autobahn A3

Aufgrund der im Moment stattfindenden öffentlichen Diskussion wegen der Abholzung der Bäume im Zuge des 6-spurigen Ausbaus der Autobahn A3 bei Regensburg, stellte die Verwaltung die Ausgleichsflächen für den Ausbau vor, die überwiegend im Gebiet des Marktes Schierling liegen.

Es handelt sich dabei um ca. neun Hektar Ausgleichsflächen im Gemeindegebiet. Zum größten Teil befinden sich die Flächen in der „Oberen Au" neben der B15n und werden überwiegend als Extensivgrünland aufgewertet.

Zur Information

b) Förderrichtlinie für die Nachrüstung von mit Selbstzündungsmotor angetriebenen Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen (schwere Kommunalfahrzeuge) der Schadstoffklassen Euro I, II, III, IV, V und EEV

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wird über das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ Hardwarenachrüstungen für Kommunalfahrzeuge mit Selbstzündungsmotor (Diesel) fördern.
Gegenstand der Förderung ist die Nachrüstung von schweren Kommunalfahrzeugen (mehr als 3,5 Tonnen) der Stufen A und B (Euro I und II) bzw. der Stufen A, B1, B2 und C (Euro III, IV, V und EEV), die überwiegend in einer der im Anhang II der Förderrichtlinie genannten Kommunen eingesetzt werden.

Anhang II besteht aus einer Liste der 2017 im Jahresmittel von Stickstoffdioxid-Grenzüberschreitungen betroffenen Kommunen, absteigend sortiert nach der Höhe der im Jahr 2017 gemessenen Werte. Regensburg wird hier als vorletzte Kommune gelistet. Gefördert werden System- und externe Einbaukosten der Nachrüstung von genehmigten Abgasnachbehandlungssystemen zur Reduzierung der Stickoxidemissionen.

Es erfolgt eine Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss gewährt und bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.
Der Höchstbetrag beträgt 15.000 Euro pro Fahrzeug bei einer Antragstellung bis zum 31. Mai 2019 bzw. einen Höchstbetrag von 12.000 Euro bei einer Antragstellung ab dem 1. Juni 2019.

Die Förderquote (Beihilfeintensität) beträgt höchstens

- 40 Prozent der Umrüstungskosten (Systemkosten und externe Einbaukosten) bei großen,
- 50 Prozent der Umrüstungskosten (Systemkosten und externe Einbaukosten) bei mittleren oder
- 60 Prozent der Umrüstungskosten (Systemkosten und externe Einbaukosten) bei kleinen Unternehmen.

Nach derzeitigem Wissensstand handelt es sich beim Markt Schierling um ein großes Unternehmen in Anlehnung an die Empfehlung der EU-Kommission 2003/361/EG.

Folgende Fahrzeuge über 3,5 Tonnen gehören zum Fuhrpark des Bauhofs Schierling:

Fahrzeug	Gewicht in kg	Emissionsklasse	Anmerkungen
Traktor John Deere	6.100	Euro III	Motor nicht nachrüstbar
Unimog U1400	7.490	Euro „0“	Motor nicht nachrüstbar
LKW Scania	18.000	Euro VI	
Unimog U20	9.300	Euro V Mit grüner Plakette	Motor nicht nachrüstbar
Schmalspurfahrzeug Ladog	5.000	Euro III	Motor nicht nachrüstbar

Die Verwaltung hat geprüft, ob Fahrzeuge des Bauhof-Fuhrparks im Zuge der Förderung nachgerüstet werden können. Nach Auskunft der Carl Beutlhauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG in Bezug auf die Unimogs und der Maschinen Weger GmbH bezüglich des Traktors ist eine Nachrüstung nicht möglich.
Das gleiche gilt für das Schmalspurfahrzeug nach Auskunft der BayWa AG.

Zur Information